

Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd sowie zum aktuellen Stand der Rahmenplanung für den Universitätsstandort Dresden am 28. August 2013

Auf Wiedergabe allgemeiner Anmerkungen und Fragen wurde verzichtet, weil der Stadtrat gemäß § 22 SächsGemO lediglich die Vorschläge und Anregungen behandeln soll.

Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger:

1. Die Parksituation rund um das Campus-Areal ist sehr schlecht und muss durch Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten verbessert werden. Es wird gefordert, Lösungen für den ruhenden Verkehr auszuweisen. Insbesondere sollen unter den Neubauten Tiefgaragen angeordnet werden.
2. Um die schlechte Parksituation zu verbessern, wird die Einordnung eines P+R-Parkplatzes auf der Bergstraße angeregt.
3. Der MIV wird durch die Verdichtung der Gebäude zunehmen. Damit wird weiterer Schleichverkehr durch die Anwohner befürchtet, da die Nöthnitzer Straße den zunehmenden Verkehr nicht aufnehmen kann.
4. Es wird insgesamt ein Verkehrskonzept für die geplante Entwicklung gefordert. Die bestehenden Wohnsiedlungen Zeunerstraße und Stadtgutstraße sollen nicht beeinträchtigt werden.
5. In der weiteren Planung soll das Thema Radfahren berücksichtigt werden, insbesondere die Vernetzung der „Zentren“ mit Radwegen.
6. Eine Öffnung der Zeunerstraße für den MIV in Richtung Nöthnitzer Straße wird abgelehnt.
7. Der ÖPNV soll im Bereich der Nöthnitzer Straße verstärkt werden, da die bisherige Buslinie ausgelastet ist.
8. Es wird gefordert, die Durchgänge zwischen den geplanten Wissenschaftsgebäuden an der Nöthnitzer Straße in den Freiraumbereich in Richtung Süden für die Öffentlichkeit zugänglich zu gestalten.
9. Das TU-Gelände auf der Chemnitzer Straße (Falkenbrunnen) sollte in den Rahmenplan aufgenommen werden. Es fehlen Aussagen zu diesem Standort.
10. Die Lebensqualität der Anwohner (Mommsenstraße, Stadtgutstraße, Zeunerstraße) soll sich durch die geplanten Bauten nicht verschlechtern. Geruchs- und Lärmbelästigungen durch Mensen oder große Lüftungsanlagen sollen ausgeschlossen werden.
11. Die Stadtgutstraße und Zeunerstraße bestehen aus einer kleinteiligen Bebauung. Durch die Anordnung hoher Wissenschaftsgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft wird eine Wertminderung der Grundstücke befürchtet.

12. Eine Verdichtung der Bebauung an der Stadtgutstraße wird abgelehnt. Neue Gebäude sollen die Höhe eines Einfamilienhauses nicht überschreiten, um eine Verschattung der Bestandsgebäude zu vermeiden.
13. Die erforderliche Nahversorgung auf dem TU-Gelände sollte bei den Planungen berücksichtigt werden.
14. Es sollen ausreichende Möglichkeiten für studentisches Wohnen bei der Planung beachtet und nachgewiesen werden.
15. Die Frischluftschneise wird durch die geplante Bebauung südlich der Nöthnitzer Straße beeinflusst. Daher soll die Frischluftschneise frei gehalten werden. Eine weitere Bebauung entlang der Nöthnitzer Straße in östlicher Richtung bis an die Bergstraße wird abgelehnt. Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass durch die geplante Bebauung in zweiter Reihe entlang der Nöthnitzer Straße die Frischluftzufuhr in die nördlich gelegenen Gebiete beeinträchtigt wird.
16. Die Kleingärten an der Passauer Straße sollen erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden.
17. Es wird gefordert, die vorhandene Baumallee entlang der Nöthnitzer Straße zu erhalten und weiter fortzusetzen.
18. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten scheinbar im Widerspruch zum Rahmenplan steht (Bebauung Bergstraße, geplanter Grüngürtel). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß Aufstellungsbeschluss stimmt nicht mit dem dargestellten Arbeitsstand der Pläne überein. Es wird gefordert, die Pläne entsprechend zu korrigieren.
19. Der Lärmschutz für die Anwohner im Bereich der Bergstraße ist in der weiteren Planung zu beachten. Hierfür wird die Einholung von Schallschutzgutachten angeraten.
20. Die Belange der Bürger sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.
21. Die Stadtverwaltung soll die beiden Interessengemeinschaften (Mommsenstraße/Weißbachstraße, Zeunerstraße/Stadtgutstraße) rechtzeitig in den Planungsprozess einbeziehen. Die Beteiligung im formalen Verfahren wird als nicht ausreichend bewertet.
22. Es sollen ein „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten (Anwohner, TU, SIB usw.) oder Workshops durchgeführt werden, um alle Themen systematisch aufzugreifen und zu besprechen und nicht nur auf die förmliche Beteiligung im B-Plan-Verfahren abzustellen.
23. Es wird gewünscht, dass die Vereine durch die Stadtverwaltung im Beteiligungsverfahren angesprochen werden.
24. Der Rahmenplan wurde nicht im Ortsbeirat Plauen vorgestellt als dieser sich mit dem Bebauungsplan befasste. Es wäre sinnvoll, dies nachzuholen.
25. Der vorgestellte aktuelle Stand der Planungen soll im Internet (z. B. im Ratsinformationssystem) abrufbar sein.